









Aus Halle und Umgebung

Salle, den 7. September Keine Stadtverordnetenversammlung Am Montag, den 10. September 1917 feine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Der Stadtverordneten-Vorsteher, S. W. Böhling.

Die Nahrungsmittelversorgung in Halle Städtischer Obdientauf

Der Verkauf des Obst überwiegen Obdient beginnt am Freitag, den 7. September, nachmittags und wird am Samstag, 8. September, in den Vormittagsstunden bis 11 Uhr fortgesetzt. Außerdem zum Einkauf werden die Anträge der Lebensmittelbesitzer von 1-10.000 abgegeben. Der Preis für ein Hund Kilo beträgt 0,32 M. Bemerkenswert, daß der Verkauf des Obstes von (Käse, Wurst und Fleisch) im nächsten Eintreffen der Sorten fortgesetzt wird.

Neue Festkarten Vom Montag bis Sonntag, den 15. September, werden in den Postämtern neue Festkarten ausgeben. Die Karten sind mit Zahlen versehen, welche der Empfänger des betreffenden Postbriefes entnehmen. Die Karten sind mit Zahlen versehen, welche der Empfänger des betreffenden Postbriefes entnehmen. Die Karten sind mit Zahlen versehen, welche der Empfänger des betreffenden Postbriefes entnehmen.

Städtischer Vorkauf- und Warenmarktverkauf auf besondere Besondere Karten für Kinder bis zu 12 Jahren Die Karten sind mit Zahlen versehen, welche der Empfänger des betreffenden Postbriefes entnehmen. Die Karten sind mit Zahlen versehen, welche der Empfänger des betreffenden Postbriefes entnehmen.

Höchstpreise für Gemüse Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Früchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) sind bestimmt:

1. Der Preis für folgende inländische Gemüse darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

Table with 2 columns: Gemüseart and Preis. Includes items like Kartoffeln, Mören, Zwiebeln, etc.

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware in Packungen in Wohnorten und in Schiff.

2. Für das Gemüse wird dem Abnehmer vergütet: 1. bei dem zu Ziffer 1, 2 und 5 genannten Gemüse bis 30. November 1917 ...

3. Diese Verordnung tritt am 10. September 1917 in Kraft.

Verordnung von Pfannkuchen, Dörrobst und Obstmarkt Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Vermarktung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) in der Fassung der Verordnung vom 24. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 729) wird bestimmt:

1. Die gewöhnliche Vermarktung von Pfannkuchen (Reisbrot) an Pfannkuchensitz wird verboten.

2. Obst darf gewöhnlich nur mit Veranschaulichung der Art und der Beschaffenheit für Obstverpackung und Markenmalerei an Dörrobst nicht Anwendung, wenn sie von Obstverpackern innerhalb der Grenzen ihres eigenen Geschäftsbereichs einem anderen mit der Marke übertragen wird, das das hergeleitete Obdient...

3. Die Vermarktung von Pfannkuchen und dem Verkauf von Pfannkuchen bis zu 10000 Mark mit einer dieser Marken wird befristet, wenn die betreffenden Marken nicht wiederhergestellt.

4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung der Verordnungen über die Vermarktung von Pfannkuchen und dem Verkauf von Pfannkuchen bis zu 10000 Mark wird hierdurch aufgehoben.

Feierzeremonie für die Fleischversorgung

Infolge der möglichen Fleischverknappung ist in diesem Herbst mit einer verstärkten Abholung von Schlachttieren zu rechnen. Das Fleisch dieser Tiere soll zur Versorgung von See- und Bevölkerung in nächsten Frühjahre verwendet und dabei in geeigneter Weise erhalten werden. Die Reichsregierung hat in Anbetracht dieser Umstände in einem Rundschreiben an das preussische Landesfleischamt und die übrigen Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, weitere Fleischzeremonien zu treffen, und zwar dadurch, daß die Fleischzeremonien in geeigneter Weise erhalten werden. Die Reichsregierung hat in Anbetracht dieser Umstände in einem Rundschreiben an das preussische Landesfleischamt und die übrigen Bundesregierungen darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, weitere Fleischzeremonien zu treffen, und zwar dadurch, daß die Fleischzeremonien in geeigneter Weise erhalten werden.

Gewähr

In diesen Zeiten des Kampfes um das Dasein unseres Volkes nach außen hin tritt uns, bis die Erinnerungstage es uns wieder nicht vor die Augen stellen werden, das, was Martin Luther getan hat, fast zurück, obgleich doch auch seine Wirksamkeit in den Grundfesten des Staates, dem der Angriff unserer Volkseinde gilt, tief mitgemeinert hat. Aber das, was er in der Welt und im Innern getan hat, ist uns insofern kein Mut und keine Liebe, keine Treue und keine Feindschaft und keine Wohlthatigkeit, die ungeborene, zarte und stärke Entfaltung alles deutschen Lebens in seinem Wesen. Dies Bild gehört uns allen zu und ist uns für alle Zukunft eine Gewähr, daß wir leben und daß wir leben bleiben. Die Kräfte, die in ihm in riesiger Erregung wirken, erfüllen die Welt unseres Volkstums auf heute noch, und gerade heute überall. Wir bilden auf unsere Kräfte, auf Treue und Wissen, auf Ehrlichkeit, auf Stärke, uns aus der dauernden Gegenwart mit uns in den Glauben an die Dauer und Höhe unserer Sache; das Vertrauen auf unser Volk, auf unsere menschlich-ewigen Wert, und das Vertrauen auf seine innere Kraft und seinen Sieg. Geh. Rat Erich Marsch-Winchen.

Sparmarkt im Heizbetriebe

In der Zeitfrist „Annalen für Gewerbe und Bauwesen“, herausgegeben von Dr.-Ing. R. C. Moser, Berlin, finden wir in der September-Nummer einen sehr beachtenswerten Aufsatz über „Sparmarkt im Heizbetriebe“ von Dipl.-Ing. Dr. G. H. L. der allen Lesern besonders willkommen sein dürfte. Der Verfasser, der durch die Herausgabe von Werken auf dem Gebiet der Wärmetechnik bekannt ist und daher zu den ersten Sachverständigen zählt, nimmt bei der Behandlung des Gegenstandes nicht nur Stellung zu den Ansichten von dem Reichsamt für Heizbetriebe, sondern auch zu der Frage der Brennstoffverteilung selbst.

Man kann sich vorstellen, schreibt er, daß ein kleines Haus a. B. aus Holz und Zement 37 Zentner Kohle verbraucht, während größere Häuser mit 20 und mehr Zimmern nur etwa 28 Zentner erfordern. Also auch hier wäre es wünschenswert, die Brennstoffverteilung nach einer bestimmten Vorgabe zu bestimmen. Ein Haus mit 20 Zimmern würde 20 Zentner Kohle verbrauchen, ein Haus mit 10 Zimmern nur 10 Zentner Kohle. Die Verteilung der Kohle nach der Zahl der Zimmer ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Verteilung der Kohle nach der Zahl der Zimmer ist ein sehr wichtiger Punkt. Die Verteilung der Kohle nach der Zahl der Zimmer ist ein sehr wichtiger Punkt.

Gegen die Nacharbeit in Bäckereien

Am 5. September tagte hier im Wäcker-Ausschuß eine vom Verband der Bäcker und Konditoren einberufene Protokollversammlung gegen die Nacharbeit in Bäckereien und die Verhinderung der Nacharbeit. Die Verhandlung waren die Vertreter, auch Frauen der Einberufenen, sowie die Gesellen zahlreich gelöst. Der Wäckermeister, Mitglied, als Vertreter der Bäckerei, wurde der Überzeugung, daß die Entlassung der Kleinbäcker dem Gewerbe mehr Schaden, als Nutzen bringt, entgegen. Er begrüßte es besonders, daß in dieser Frage die Gesellen und Meister zusammenfinden, ebenso wie in dem Punkte, die Bäckereiunterstützung der Nacharbeit zu verhindern. Die angemessene Entschädigung soll folgenden Regeln im Wäcker-Ausschuß tagende, von Bäckern und Bäckereigehilfen fest-

bestimmte Veranlassung durch die Reichsregierung und Behörden bringen, der, durch das Protokollverstehe einiger Ausbilder und Leiter von Bäckereibetrieben erprobte Maßnahme, die Nacharbeit Kleinbäcker zu schließen und diese Betriebe zu Großbäckereien zusammenlegen zu wollen, um in diesen dann die Nacharbeit wieder zur Einführung zu bringen. Dieser Plan wird als Mittel empfohlen, Getreidematerial, besonders Mehl zu sparen. Die aufgestellten Bekämpfungen sind aber zureichend. Denn weit mehr als das, was an Getreidematerial in geringerer Menge erprobt wird, müßte durch größeren Wäckermeister bezugsfähig werden. Dazu wären ganz ungeheure Transportaufwendungen im Vertrieb des fertigen Brotes treten. Die Vorteile der Nacharbeit, durch bessere und artgerechte Arbeit und vorzügliches Umgehen mit dem so sparsamen Rohmaterial in den Bäckereien, müßte zu nichte gemacht werden, ebenso wie die soziale Ertragssteigerung, die in der Bekämpfung der unrentablen Nacharbeit liegt. Gegen die geplanten Maßnahmen, die nur geringen Nutzen, das Protokollverstehe erprobte Maßnahme zu fördern, erbeugt die verarmten Bäckereimeister und Gehilfen einen entschiedenen Protest. Es werden die Bäckereimeister und Gehilfen, welche diese Angelegenheit zur Bekämpfung, durch die so genannten „Wäckerinteressen“ aufs äußerste gefährdet werden, fortsetzt.

Säuglingspflege in den Wäckerkindertagesstätten

Eine dankenswertere Arbeit ist die auf diesen Gebiete tätiger, Fortgeschrittenen Bäckereien und Einrichtungen sind (Eigene Anstalten) in der Anwendung der Nacharbeit, die Bäckereimeister und Gehilfen, welche diese Angelegenheit zur Bekämpfung, durch die so genannten „Wäckerinteressen“ aufs äußerste gefährdet werden, fortsetzt.

Die Meinungen über den Wert dieser Bäckereien und Anstalten in den Wäckerkindertagesstätten sind in den Kreisen der Bäckereimeister und Gehilfen, welche diese Angelegenheit zur Bekämpfung, durch die so genannten „Wäckerinteressen“ aufs äußerste gefährdet werden, fortsetzt.

Zwecklose Prosevernehmung

Schon im zweiten Anlauf hatte unter dem Vorwand der Nacharbeit eine Vernehmung zu Gunsten der Einführung von Prosevernehmungen, die auch wiederholt erfolgt ist. Dabei muß es allerdings zugegeben werden, daß die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist, dabei muß es allerdings zugegeben werden, daß die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist, dabei muß es allerdings zugegeben werden, daß die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist.

Nun haben die Behörden aber nicht nur denjenigen die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist, dabei muß es allerdings zugegeben werden, daß die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist, dabei muß es allerdings zugegeben werden, daß die Prosevernehmung, die auch wiederholt erfolgt ist.

Das Gierne Kreuz

Dem Schützen Otto Zypke und dem Wäckermeister Paul Zypke ist ein Wäckerkreuz verliehen worden. Das Gierne Kreuz ist ein Wäckerkreuz, das dem Schützen Otto Zypke und dem Wäckermeister Paul Zypke verliehen worden ist.

Leipziger Halle bei Halle a. S. Leipzigerstr. 87.

